

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neonazistischer Immobilienhändler in Jena? - Nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 2675** vom 16. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Bei einer Informationsveranstaltung des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen am 23. Februar 2012 in Rudolstadt berichtete ein Referent des Amtes, dass Thomas Wienroth weiterhin in der Neonazi-Szene aktiv sei. Thomas Wienroth ist ehemaliger NPD-Kreisverbands-Vorsitzender im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und war ab dem Jahr 2006 Mitglied im Bundesvorstand der NPD-Jugendorganisation "JN". In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2236 durch die Landesregierung vom 9. Mai 2012 (vgl. Drucksache 5/4427), wird auf die Frage 1, ob die Landesregierung die Einschätzung des Referenten teilt, wonach der ehemalige NPD-Funktionär weiterhin in der neonazistischen Szene aktiv sei, wie folgt geantwortet: "Eine derartige Einschätzung wurde vom Referenten nicht vorgetragen. Der Landesregierung liegen zu der Person keine Erkenntnisse vor, dass diese auch weiterhin in der rechtsextremistischen Szene aktiv ist." Der Fragestellerin vorliegende Zeugenaussagen der Veranstaltung sowie ein angefertigtes Wortprotokoll belegen jedoch, dass die o. g. Person namentlich in der Powerpoint-Präsentation des Verfassungsschutzes als Rechtsextremist aus der Region benannt wurde und der Referent dies auf Nachfrage nochmalig bestätigte. So wurde am 23. Februar 2012 gegen 20.15 Uhr während der besagten Veranstaltung folgende Frage eines Zuhörers gestellt: "Mich würde interessieren, was die Aktualität mancher Personen angeht, wie das eingeschätzt wird, ob sie noch als Rechtsextremisten zählen oder nicht. Insbesondere bei den Herren Rachhausen, Kelterborn und Wienroth?", welche das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz wörtlich beantwortete: "Dann zur Aktualität, ja, Sie haben Recht, einige dieser hier genannten waren früher noch mehr aktiv als heute, aber, also der Veit Kelterborn war ein rechtsextremistischer Liedermacher, ist heute ... geschäftlich tätig, gehört nach wie vor der rechtsextremistischen Szene an und der Wienroth auch. Er war einer derjenigen, der eine Geburtstagsfeier von nicht allzu langer Zeit, seine eigene Geburtstagsfeier vor nicht allzu langer Zeit als rechtsextremistische Fete und zum Schluss mit rechtsextremistischen Bands geplant hatte." Darüber hinaus findet sich im Internet eine über zweistündige Tonaufzeichnung der Veranstaltung mit dem Verfassungsschutz-Referenten vom 23. Februar 2012 (<http://archive.org/details/Vortrag/Verfassungsschutz2012>, Datum der MP3-Datei falsch betitelt, ab Zeitstempel 01:50:50 bzw. 01:52:47 relevant, welche die o. g. Aussagen ebenfalls dokumentiert).

Ich frage die Landesregierung:

1. Vertritt die Landesregierung weiterhin die Auffassung, dass der Referent des Landesamts für Verfassungsschutz Thüringen am 23. Februar 2012 nicht vorgetragen habe, dass es sich bei Thomas Wienroth um einen aktiven Rechtsextremisten handelte?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen ihrer Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage 2236 vom 19. März 2012 und der eingangs erwähnten Darstellung, nach der das Landesamt für Verfassungsschutz der Öffentlichkeit im genannten Fall andere Informationen als der Landesregierung mitgeteilt hätte?

3. Falls die Frage 1 mit "Nein" beantwortet wird, warum hat die Landesregierung zunächst eine anderslautende Antwort gegeben?
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die vom Verfassungsschutz-Referenten erwähnte Geburtstagsfeier mit neonazistischen Musikgruppen, wer hat die Veranstaltung wann geplant, wo fand sie statt bzw. sollte sie stattfinden und um welche Bands handelte es sich?
5. Nach welchen Kriterien werden innerhalb des Thüringer Innenministeriums bzw. des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz Personen als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" eingestuft?
6. Ist der Landesregierung bekannt, ob das ehemalige JN-Bundesvorstandsmitglied Thomas Wienroth an einem Aussteigerprogramm teilgenommen hat, wenn ja, mit welchem Ausgang?
7. In welchem Zeitraum werden Personen aus der neonazistischen Szene, die sich nicht glaubhaft vom rechten Milieu lösen, sondern lediglich "inaktiv" werden, nach ihrer letzten neonazistischen Aktivität durch das Thüringer Innenministerium bzw. das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz weiterhin als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" eingestuft?
8. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die vom Referenten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz am 23. Februar 2012 in Rudolstadt erwähnte 3-Jahres- bzw. 5-Jahres-Regelung vor, wonach Personen in öffentlichen Publikationen und Veranstaltungen des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz nur dann als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" bezeichnet werden dürfen, wenn diese in den letzten drei oder fünf Jahren aktiv waren?
9. Nach welcher dieser Verfahrensweisen findet nach Kenntnissen der Landesregierung in den Thüringer Behörden Anwendung, besteht hierbei eine einheitliche Richtlinie?
10. Falls eine 3-Jahres-Regelung oder eine Regelung darüber hinaus bei Thüringer Behörden Anwendung findet, hält es die Landesregierung für zutreffend, dass Thomas Wienroth dann noch im Jahr 2009 als der "neonazistischen bzw. rechtsextremen Szene zugehörig" eingestuft hätte werden müssen, wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Dezember 2012 (Eingang: 2. Januar 2013) wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Sofern der Referent des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz nach Vortragsende ausgeführt haben soll, dass die angefragte Person noch der rechtsextremistischen Szene zugehörig sei, trifft dies nach seinen Angaben nicht zu.

Zu 2.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

Die Ausführungen des Referenten bezogen sich auf die Geburtstagsfeiern von zwei Rechtsextremisten aus Thüringen. Diese Privatveranstaltungen fanden am 26. November 2011 in Saalfeld und am 10. Dezember 2011 in Unterwellenborn statt; letztere mit Auftritten von rechtsextremistischen Bands. Es bestehen keine Verbindungen zwischen diesen Feiern und der angefragten Person.

Hinsichtlich der Veranstaltung am 10. Dezember 2011 wird auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 2232 "Rechtsextreme Konzerte in Unterwellenborn" (Drucksache 5/4412) verwiesen.

Zu 5.:

Die Kriterien ergeben sich aus dem gesetzlich festgelegten Beobachtungsauftrag gemäß § 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 7.:

Das Grundprinzip einer pluralistischen Gesellschaft ist das Recht auf eine persönliche Meinungsbildung. Dazu gehört auch die Freiheit, seine Einstellungen jederzeit zu ändern oder sich neu zu bilden. Einstufungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Szene sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen im Thüringer Verfassungsschutzgesetz einzelfallbezogen zu prüfen und zu bewerten.

Zu 8.:

Die Ausführungen des Referenten bezogen sich hierzu auf die in § 9 Thüringer Verfassungsschutzgesetz geregelten Speicherfristen.

Zu 9.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5, 7 und 8 verwiesen.

Zu 10.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5, 7 und 8 sowie ergänzend auf Satz 1 der Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Geibert
Minister